

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Geschäftsbericht 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Traktandenliste der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2017	2
2. Rechnungen	
2.1. Bestandesrechnung	3
2.2. Laufende Rechnung 2016	3
2.3. Kostenverteiler 2016	4
3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission	5
4. Budget 2017	6
5. Berichte	
5.1. Jahresbericht des Präsidenten	7
5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten	9
6. Organigramm	14
7. Verzeichnisse	
7.1. Organe des Zweckverbandes	15
7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg	16

Delegiertenversammlung „Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg“

Donnerstag, 11. Mai 2017, 16.00 Uhr

Gemeindesaal, 9475 Sevelen

Traktanden

1. Begrüssung und Präsenz
2. Wahl der Stimmzählenden
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 3. Mai 2016
4. Rechnung 2016
5. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6. Wahlen: Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrats
7. Antrag auf Erhöhung des Stellenplans um 40%
8. Bestätigungswahl Behördenmitglied Bettina Schlegel
9. Budget 2017
10. Jahresberichte
11. Allgemeine Umfrage

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg

Der Präsident: Die Sekretärin:
gez. Roland Ledergerber gez. Marion Rinderer

2. Rechnungen

2.1. Bestandesrechnung

Bestandesrechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg per 31.12.2016

Nr.	Text	Anfangsbestand per 01.01.	Veränderung 2016		Endbestand per 31.12.
			Zugang	Brutto Abgang	
	Gesamttotal	0.07 S			0.04 S
1	Aktiven	55'398.46 S	4'630'902.70	4'641'379.03	44'922.13 S
10	Finanzvermögen	55'398.46 S	4'630'902.70	4'641'379.03	44'922.13 S
100	Flüssige Mittel	4'069.06 S	1'574'110.60	1'499'568.18	78'611.48 S
101	Guthaben	32'064.80 S	3'056'792.10	3'127'751.25	-38'894.35 S
102	Anlagen	14'059.60 S		14'059.60	
108	Aktive Rechnungsabgrenzung	5'205.00 S			5'205.00 S
2	Passiven	-55'398.39 S	2'531'158.94	2'520'682.64	-44'922.09 S
20	Fremdkapital	-55'398.39 S	2'531'158.94	2'520'682.64	-44'922.09 S
200	Laufende Verpflichtungen	-36'228.39 S	2'531'158.94	2'513'692.39	-18'761.84 S
204	Rückstellungen	-3'000.00 S			-3'000.00 S
208	Passive Rechnungsabgrenzung	-16'170.00 S		6'990.25	-23'160.25 S

2.2. Laufende Rechnung 2016

Laufende Rechnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg vom 01.01.2016 - 31.12.2016

Nr.	Text	Rechnung 2015	Voranschlag 2016	Rechnung 2016	Abweichung Betrag	Abweichung in %
	Gesamttotal	-0.03 S		0.03 S	0.03	
3	Aufwand	1'554'117.00 S	1'569'600.00 S	1'500'831.43 S	-68'768.57	-4.38
30	Personalaufwand	1'272'086.96 S	1'260'600.00 S	1'217'869.20 S	-42'730.80	-3.39
31	Sachaufwand	261'755.34 S	289'700.00 S	261'364.83 S	-28'335.17	-9.78
33	Abschreibungen	20'274.70 S	19'300.00 S	21'597.40 S	2'297.40	11.90
4	Ertrag	1'554'117.03 H	1'569'600.00 H	1'500'831.40 H	-68'768.60	-4.38
42	Vermögenserträge	29.90 H		248.55 H	248.55	100.00
43	Entgelte	179'770.53 H	170'200.00 H	175'380.75 H	5'180.75	3.04
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'374'316.60 H	1'399'400.00 H	1'325'202.10 H	-74'197.90	-5.30

2.3. Kostenverteiler 2016

Kostenverteiler zur Jahresrechnung 2016 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg

Rechtsgrundlage: Art. 17 der Vereinbarung Zweckverband "Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg"

Total Aufwand	1'500'831.43
Total Ertrag (Kt.-Gruppe 42 + 43)	175'629.30
Ausgabenüberschuss	<u>1'325'202.13</u>

Gemeinde	Anzahl Einwohner 31.12.2015	Anzahl Fälle 2016	Anteil 2/5 nach Einwohner	Anteil 3/5 nach Fällen	Kosten- Anteil Total	Kosten- Anteil gerundet	Total geleistete Teilzlg.	Rest- bzw. Rückzahlung 2016
Buchs	12'414	262.5	173'378.92	374'720.53	548'099.45	548'099.45	560'763.10	-12'663.65
Gams	3'296	51.0	46'033.26	72'802.85	118'836.11	118'836.10	100'864.75	17'971.35
Grabs	6'929	67.0	96'773.21	95'642.95	192'416.16	192'416.15	259'096.80	-66'680.65
Sennwald	5'256	53.5	73'407.41	76'371.61	149'779.03	149'779.05	152'556.05	-2'777.00
Sevelen	4'828	47.0	67'429.79	67'092.82	134'522.61	134'522.60	153'913.70	-19'391.10
Wartau	5'231	76.0	73'058.25	108'490.52	181'548.77	181'548.75	182'005.60	-456.85
Total	37'954	557.0	530'080.85	795'121.28	1'325'202.13	1'325'202.10	1'409'200.00	-83'997.90

Kosten pro Fall 2'379.18

Kosten pro Einwohner 34.92

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Grabs

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KESB Werdenberg

Im Rahmen der Vorgaben des Aufsichtskonzepts zum Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen, Stand April 2015, haben wir die Amts- und Haushaltsführung der strategischen Behörde (Verwaltungsrat) im 2016 sowie den Voranschlag geprüft. Insbesondere wurde die Richtigkeit der Abrechnungen der auf die Vereinbarungsgemeinden entfallenden Kostenanteile kontrolliert.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind. Bei der Prüfung der Kostenverteilung wird die korrekte Anwendung der definierten Aufteilungsschlüssel geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung und der Kostenteiler den gesetzlichen Bestimmungen und den anwendbaren Vereinbarungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir den Antrag, die Jahresrechnung sei zu genehmigen.

Grabs, den 23. März 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission



Christian Eggenberger, Präsident

Monika Sormani



4. Budget 2017

Budget Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Werdenberg für das Jahr 2017

Nr.	Kontogruppe	Budget 2016	Rechnung 2016	Budget 2017
	Gesamttotal		0.03 S	
3	Aufwand	1'569'600.00	1'500'831.43 S	1'600'750.00 S
30	Personalaufwand	1'260'600.00	1'217'869.20 S	1'304'300.00 S
31	Sachaufwand	289'700.00	261'364.83 S	291'250.00 S
32	Passivzinsen			
33	Abschreibungen	19'300.00	21'597.40 S	5'200.00 S
4	Ertrag	1'569'600.00	1'500'831.40 H	1'600'750.00 H
42	Vermögenserträge		248.55 H	
43	Entgelte	170'200.00	175'380.75 H	169'800.00 H
46	Beiträge für eigene Rechnung	1'399'400.00	1'325'202.10 H	1'430'950.00 H

5. Berichte

5.1. Jahresbericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Delegierte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Auftrag des Kantonsrates hat das Amt für Soziales die Firma „Interface, Politikstudien Forschung Beratung“ damit beauftragt, Wirkung, Leistung sowie die Behördenorganisation zu erheben. In der inzwischen vorliegenden Studie ergeben die durchgeführten Analysen insgesamt eine positive Beurteilung der KESB im Kanton St. Gallen. Die Behörden haben sich trotz anfänglichen Schwierigkeiten gut etabliert. Die Organisation als regionale Fachbehörden mit kommunaler Trägerschaft bewährt sich. Ein Wechsel, hin zu einem andern Modell, ist nicht angezeigt.

Weiter wurden folgende Empfehlungen abgegeben: „Eine Zusammenlegung der KESB mit den kleinsten Einzugsgebieten (Werdenberg und Sarganserland) würde die Effizienz vermutlich steigern, müsste aber sorgfältig mit den Trägergemeinden, der Organisation der vorgelagerten Dienste und der Berufsbeistandschaft in diesen Regionen abgewogen werden.

Die intensiven Abklärungen auf der politischen wie auf der Sachebene haben ergeben, dass eine Zusammenlegung der beiden Behörden zurzeit nicht in Frage kommt. Der politische Wille ist klar dagegen. Die Sarganserländer Organisation will selbständig bleiben und Zeit erhalten für Konsolidierung und Kontinuität. Die beiden KESB sind unterschiedlich organisiert und ausgestattet. Bereits heute finden eine gute Zusammenarbeit und ein gewinnbringender Austausch auf Präsidialebene statt. Eine Vereinigung der Behörden wäre mit grossem Anpassungsaufwand verbunden. Politische Gemeinden, welche nicht mehr gleichermassen in den strategischen Organen vertreten sind, würden zudem Mitspracherecht verlieren. Die Distanz zur Basis würde sich vergrössern.

Unter dem Motto «Kommunikation schafft Vertrauen» wurde mit den Verantwortlichen der Trägerschaften und den Behördenpräsidien in St. Gallen ein Workshop durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Leitfaden Kommunikation KESB festgehalten. Darin sind die Grundlagen, Rollen und Zuständigkeiten, Medienarbeit und vor allem die Ereignis- und Krisenkommunikation beschrieben.

Intern wurde im vergangenen Jahr das neue Personalreglement verabschiedet und per 1.1.2017 in Kraft gesetzt. Als Basis diente das neue Personalrecht der Stadt Buchs, welches wo nötig und sinnvoll auf die Bedürfnisse der KESB angepasst wurde. Selbstverständlich wurden die Mitarbeitenden in die Erarbeitung mit einbezogen und konnten im Rahmen der Vernehmlassung ihre Stellungnahmen dazu einbringen.

Die Jahresrechnung und das Budget finden Sie vorne in diesem Heft zusammengestellt. Die Rechnung 2016 schliesst um CHF 69'000 tiefer als budgetiert.

Das Budget für 2017 erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 31'150. Der grösste Posten ist der Personalaufwand wegen der Erhöhung um 40 Stellenprozent sowie individueller Lohnerhöhungen und Leistungsprämien. Dazu gibt es Mehrkosten wegen der Erneuerung der Informatik (11'000) und Telefonie (6'000). Demgegenüber entfallen Abschreibungen von CHF 14'100.

Somit haben wir im Jahr 2016 je Einwohner CHF 34.92 bezahlt (Budget 2016: CHF 37.25). Für das Jahr 2017 rechnen wir mit CHF 37.70 je Einwohner.

Ich danke allen Mitarbeitenden für ihren täglichen Einsatz, den Verwaltungsratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und den Delegierten für ihre Unterstützung der Anliegen der KESB Werdenberg.

Roland Ledergerber, Präsident

5.2. Jahresbericht des KESB-Präsidenten

Im Berichtsjahr, dem nunmehr vierten Jahr, in welchem die KESB tätig ist, interessierte aus unserer Sicht neben dem Tagesgeschäft Verschiedenes auf Bundes- und Kantonsebene. Auf Bundesebene hat einerseits der Bundesrat anfangs Mai den Bericht von Interface-Politikstudien zum Kindes- und Erwachsenenschutz veröffentlicht und die KOKES, Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz, präsentierte für das Jahr 2015 erstmals seit der Einführung der KESB die statistischen Daten zum Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KOKES berichtete, dass die KESB nicht mehr Fälle produziere als die Vormundschaftsbehörden zuvor, und attestierte den schweizweiten KESB dabei insgesamt gute Arbeit. Sie will die Verfahren der KESB weiter verbessern und empfiehlt den KESB, vermehrt das mündliche Gespräch mit den Betroffenen und ihren Bezugspersonen zu suchen. Andererseits wurde eine Volksinitiative angekündigt, welche die Absicht verfolgt, die gesetzlichen Vertretungsrechte auszubauen, diesen Verfassungsrang einzuräumen sowie die Aufgaben und Kompetenzen der KESB zu reduzieren. Die Initiative und die Initiatoren sorgen schweizweit und wiederkehrend für mediale Aufmerksamkeit. Im Kanton St. Gallen präsentierte die Regierung den Bericht einer externen Analyse der neun KESB. Die Analyse zieht eine positive Bilanz zum Kindes- und Erwachsenenschutz und attestiert den KESB differenziertes Handeln und verhältnismässige Entscheide. Die Organisation der St. Galler KESB bewähre sich und das Zusammenwirken unterschiedlichster Disziplinen innerhalb der Behörden sei sehr gut. Der Bericht gibt aber auch Hinweise, wo Verbesserungen möglich und nötig sind. So soll das Augenmerk nun noch stärker auf die Zusammenarbeit mit anderen Stellen gelegt werden. Der St. Galler Kantonsrat überwies Anliegen zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Zusammenarbeit zwischen den KESB und den Gemeinden an die Regierung. Dies alles zeigt, dass den KESB aus fachlicher Sicht gute Zeugnisse ausgestellt werden, Optimierungsmöglichkeiten ausgelotet und angegangen werden und es auf politischer Ebene Anliegen gibt, das sich grundsätzlich bewährende System gesetzlichen Anpassungen zu unterwerfen. Die fachliche und öffentliche bzw. politische Meinung zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und den KESB ist offensichtlich divergent. Umso wichtiger sind eine umsichtige Informationspolitik sowie ein stetiger Vertrauensgewinn der KESB. Dieser kann mit nachhaltig gelingender externer Zusammenarbeit und gutem, nachvollziehbarem Kindes- und Erwachsenenschutz erreicht werden.

Auch in Bezug auf die KESB Werdenberg kann festgestellt werden, dass sich diese bewährt und weiter konsolidiert. Gleichzeitig werden fortlaufende Feinjustierungen umgesetzt. Nach wie vor hatte die Aufsichtsbehörde, das kantonale Amt für Soziales, betreffend die KESB Werdenberg keine Aufsichtsbeschwerde zu behandeln. Anlässlich der ersten Visitation der Aufsichtsbehörde wurde für die KESB eine positive Bilanz gezogen. In der Region wurde es medial ruhig um die KESB. Sporadisch wird sachlich über die KESB berichtet. Die Fallzahlen pendeln sich ein und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern etabliert sich gut.

Im Zentrum der KESB stehen der Schutz und das Wohl der hilfsbedürftigen Personen. Die KESB hat den gesetzlichen Auftrag, im Kindes- und Erwachsenenschutz die wichtigen Entscheidungen zu treffen und Massnahmen anzuordnen und zu überwachen. Für jeden Entscheid führt die KESB ein Verfahren, für welches ein Behördenmitglied persönlich zuständig ist und der interne Fachdienst die nötigen Abklärungen tätigt.

Tagtäglich setzen sich die Behördenmitglieder und Mitarbeitenden der KESB dafür ein, dass schutzbedürftige Menschen erforderliche Unterstützung und Hilfe erhalten. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von freiwilliger Hilfe durch die Familie, das Umfeld und die vorgelegerten Helfersysteme wie beispielsweise Beratungsstellen, Unterstützungsdienste und Therapieangebote. Nur wenn die Unterstützung dort nicht erschlossen werden kann, greifen die behördlichen Massnahmen der KESB. Dabei sind die Subsidiarität und Verhältnismässigkeit zentrale Grundsätze. Die am Wohl der Betroffenen ausgerichtete Unterstützung der KESB ist naturgemäss nicht immer erwünscht. In diesen Fällen sind die behördlichen Schritte und Massnahmen auch im sogenannten Zwangskontext durchzusetzen. Die zu bewältigenden Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und behördlicher Anordnung sind sehr anspruchsvoll. Das Ziel ist immer, mit den Betroffenen eine einvernehmliche Lösung zur Abwendung der Gefährdung zu finden. Dafür investieren wir in die Motivation und Fähigkeiten der Betroffenen, ihre Situation aus eigenen Kräften zu verbessern, oder erarbeiten mit ihnen wenn immer möglich akzeptierte Lösungswege und Massnahmen. Solche Massnahmen können in der Folge einvernehmlich geführt und Ziele nachhaltig erreicht werden. In wenigen Fällen bleibt auch nach einer Anordnung Unmut und Widerstand. Diese Massnahmen sind schwieriger zu führen und müssen allenfalls vollstreckt werden. In seltenen Fällen wird gegen einen Beschluss der KESB eine Beschwerde geführt und damit eine gerichtliche Überprüfung verlangt (statistische Ausführungen dazu unten). Die Möglichkeit, den Entscheid der KESB von einem Gericht überprüfen zu lassen, wird in jedem Entscheid erwähnt und ist ein zentrales Verfahrensrecht, auf welches auch im Verfahren explizit hingewiesen wird.

Fall- und Dossierzahlen

Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der Beschlüsse der KESB erstmals nicht weiter an. An 52 ordentlichen und 9 ausserordentlichen Sitzungen wurden 557 Beschlüsse (Vorjahr 576) gefasst, in welchen unterschiedliche Entscheide zu fällen waren. So beispielsweise die Errichtung, Anpassung und Aufhebung von Beistandschaften, das Erteilen von Weisungen und Ermahnungen, die Zustimmung zu verschiedenartigen Geschäften und Anlagen, die Abnahme von Inventaren, die Genehmigung von Berichten und Rechnungen, die Validierung von Vorsorgeaufträgen, die fürsorgerische Unterbringung von Erwachsenen, die Platzierung von Kindern, die Regelung von elterlicher Sorge, persönlichem Verkehr und Obhut sowie die Genehmigung von Unterhaltsverträgen. Gegen 19 dieser 557 Entscheide wurde eine Beschwerde erhoben. In acht Fällen wurde die Beschwerde durch die Verwaltungsrekurskommission (VRK) abgeschrieben und in drei Fällen abgewiesen. Eine Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen. Ein Entscheid der VRK wurde ans Kantonsgericht weitergezogen und ist noch hängig. Sechs Beschwerdeverfahren aus dem Berichtsjahr sowie eines aus dem Jahr 2014 sind bei der VRK noch hängig. Ein Verfahren aus dem Jahr 2013 ist nach einem Entscheid der VRK im Jahr 2016 beim Kantonsgericht hängig.

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
Beschlüsse	403	538	576	557
Beschwerden	9	19	15	19
Gutheissungen	2	2	1	1
Abweisung/ Abschreibung	6	17	13	3/9
noch hängig	1	0	1	6

Gegen die in den ersten vier Jahren gefällten 2'074 Entscheide der KESB Werdenberg waren sechs Beschwerden (teilweise) erfolgreich. Acht Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind noch ausstehend. Somit wurde für eine überwiegende Mehrheit der Entscheide (99.7 Prozent) auf eine gerichtliche Überprüfung verzichtet oder diese blieb ohne Erfolg. Lediglich 0.3 Prozent der Entscheide wurden erfolgreich angefochten.

Die KESB führt per 31. Dezember 2016 226 Dossiers im Kinderschutz und 363 im Erwachsenenschutz. Die Gesamtzahl der aktiven Dossiers beträgt 589 und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Vorjahr 592). In der Berichtsperiode wurden 165 Dossiers neu eröffnet (Vorjahr 150) und 176 abgeschlossen (Vorjahr 203). Verschiedene Dossiers mussten wieder eröffnet werden, davon waren per 31. Dezember 2016 noch acht aktiv. Die neuen Dossiers wurden in 102 Fällen für Kinder und in 63 Fällen für Erwachsene eröffnet.

Berichtsjahr	2013	2014	2015	2016
aktive Dossier	650	635	592	589
im Kindes- schutz		282	237	226
im Erwachsenen- schutz		353	355	363
neue Dossier	253	239	150	165
abgeschlossene Dossier		254	203	176

Aus der eingangs erwähnten Statistik der KOKES ist ersichtlich, dass im Bereich der Kinderschutzmassnahmen die Anzahl der betroffenen Kinder seit Einführung der KESB zurückging. Vor der KESB – in den Jahren 1996 bis 2012 – gab es bei den Kinderschutzmassnahmen eine stetige und deutliche Zunahme von durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr. Die Abnahme seit Einführung der KESB betrug durchschnittlich 1.3 Prozent pro Jahr. Bei den Erwachsenen zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Zunahme bei Erwachsenenschutzmassnahmen konnte von vormals (1996 bis 2012) durchschnittlich 3 Prozent auf durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr reduziert werden, was unter dem Bevölkerungswachstum liegt. Damit ist die Anzahl der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen seit Einführung der KESB proportional abnehmend.

In einer Statistik zum Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen für das Jahr 2015 stellte das Amt für Soziales im Sommer 2016 fest, dass im langjährigen Vergleich auch die Anzahl Kinder, welche in einem Kinder- und Jugendheim leben, abnimmt und eine Zunahme an Pflegeverhältnissen bei Pflegefamilien zu verzeichnen ist. Die KESB beachten das Subsidiaritätsprinzip und suchen im Umfeld der Kinder nach Lösungen. Die Kosten für die Sozialpädagogische Familienbegleitung und die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien oder Kinder- und Jugendheimen, welche subsidiär durch die Gemeinden zu tragen sind, haben im Vergleich zum Jahr 2012 ebenfalls nicht zugenommen.

Organisation

Die Organisation der KESB hat sich gut etabliert. Die Abläufe und Strukturen in der KESB konnten fortlaufend gefestigt werden. Verbesserungspotenzial und Feinjustierungen werden ausgelotet und umgesetzt.

Die Stelle für die Gewinnung und Betreuung von privaten Beistandspersonen konnte im Sommer 2016 nach einer weitsichtigen Entscheidung der Delegiertenversammlung mit 30 Stellenprozent in den ordentlichen Stellenplan der KESB aufgenommen werden. Die Stelle für die Gewinnung und Betreuung von privaten Beistandspersonen fördert die Möglichkeit, vermehrt private Beistandspersonen für die Mandatsführung zu gewinnen und einzusetzen. Die Stelle, welche eine Nebenfunktion darstellt, wurde per 1. September 2016 intern durch eine Sozialarbeiterin neu besetzt. Die Stelleninhaberin betreut die privaten Beistandspersonen umsichtig, steht ihnen als Ansprechperson zur Verfügung und organisiert für sie Weiterbildungsanlässe sowie dreimonatlich stattfindende Erfahrungsaustauschgruppen. Privaten Beistandspersonen wird für Gespräche und Telefonate ein spezielles Zeitfenster angeboten, welches über die ordentlichen Empfangszeiten hinaus in den frühen Abend reicht. Die Weiterbildungsveranstaltung zu den Themen 'Hilflosenentschädigung' und 'Vorgehen im Todesfall' stiess auf grosses Interesse und wurde gut besucht. Grundsätzlich wird die Unterstützung der privaten Beistandspersonen von diesen gerne und rege in Anspruch genommen. Per 31. Dezember 2016 führten 108 private Beistandspersonen 106 Beistandschaften. Hinzu kommen 32 umfassende Beistandschaften, welche Eltern für ihre Kinder noch ohne Rechenschaftspflicht führen. Acht Personen interessierten sich für die Übernahme eines Beistandsmandates.

Im Zuge von Feinjustierungen wurde ein weiterer Bedarf an zusätzlichen personellen Ressourcen festgestellt. Einerseits musste die Behörde leicht aufgestockt und andererseits der Fachdienst mit zusätzlichen Ressourcen für den situativen Bedarf ausgestattet werden. Im Herbst 2016 sprach der Verwaltungsrat den Ausbau der KESB im Umfang von 40 Stellenprozent (davon je 20 Stellenprozent für die Behörde und den Fachdienst). Der Stellenrahmen der KESB beträgt damit per 31. Dezember 2016 910 Stellenprozent, wovon auf die Behörde 330 Stellenprozent und den Fachdienst 580 Stellenprozent entfallen. Davon besetzt sind 890 Stellenprozent.

Erstmals seit drei Jahren schied im Herbst 2016 ein Behördenmitglied aus der KESB aus, welches durch eine in der Region wohnhafte Juristin mit mehrjähriger KESB-Erfahrung ersetzt werden konnte. Auch im Fachdienst kam es zu Stellenwechseln. Für die Redaktion, also für das Verfassen von Beschlüssen, konnte ergänzend eine Germanistin gefunden werden. Mit dieser Wahl wird insbesondere dem KESB-eigenen Anliegen Rechnung getragen, die Beschlüsse unter Beachtung der psychosozialen und rechtlichen Aspekte möglichst adressatengerecht verfassen zu können. Der KESB ist es wichtig, dass die Beschlüsse sowohl für möglichst alle Betroffenen und Angehörigen sowie für die mit dem Vollzug der Massnahmen betrauten (Fach-)Personen verständlich und nachvollziehbar sind. Wie in den Vorjahren konnte im Herbst 2016 wiederum eine Studierende in Sozialer Arbeit der Fachhochschule St. Gallen bei der KESB ein halbjähriges Ausbildungspraktikum beginnen. Die KESB leistet damit einen Beitrag an die Ausbildung von Fachleuten und profitiert ihrerseits durch die Praxisausbildung. Die vorangehende Praktikantin, welche im Frühling 2016 ihr Praktikum und ihr Studium erfolgreich abschloss, konnte für mehrere Stellvertretungseinsätze bei der KESB gewonnen werden.

Wie der Präsident des Zweckverbandes KESB Werdenberg in seinem Bericht festhält, konnte im Berichtsjahr ein neues zeitgemässes Personalreglement erarbeitet und verabschiedet werden. Es wurde per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Finanzen

Die Jahresrechnung 2016 schloss bei einem Gesamtaufwand von 1'500'831 Franken mit einem Minderaufwand von rund 69'000 Franken oder 4.4 Prozent. Zum guten Ergebnis führten insbesondere der tiefere Personalaufwand, geringere Verfahrens- und Informatikkosten, diverse kleine Minderausgaben sowie etwas höhere Gebühreneinnahmen und Rückerstattungen der Verfahrenskosten.

Der Ausgabenüberschuss betrug 1'325'202 Franken und ist damit deutlich unter dem Voranschlag (gut 74'000 Franken) und dem Vorjahr (gut 49'000 Franken).

Das Budget 2017 berücksichtigt den durch den Verwaltungsrat angepassten Stellenplan, welcher von der Delegiertenversammlung noch zu genehmigen ist. Trotz des Ausbaus des Stellenplanes um 40 Stellenprozente und der budgetierten Erneuerung der Hardware- und Telefonieinfrastruktur steigen die Gesamtkosten nur moderat an (gut 31'000 Franken).

Ausblick

Gerne setzen wir uns auch in Zukunft engagiert für das Wohl und den Schutz von hilfsbedürftigen Personen ein. Wir streben danach, auch künftig nachhaltigen und effizienten Kindes- und Erwachsenenschutz zu betreiben, welcher akzeptiert und verstanden wird. Weiterhin tragen wir zu einer sachlichen und konstruktiven Diskussion bei, stellen uns für die Klärung von Anliegen und Fragen zur Verfügung und informieren über die Aufgaben und Möglichkeiten im Kindes- und Erwachsenenschutz. Anregungen nehmen wir gerne auf und sind bereit, Optimierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Der persönliche Kontakt mit den Betroffenen und deren Bezugspersonen sowie mit Beistandspersonen ist uns wichtig. Ebenso investieren wir nach wie vor in eine funktionierende Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern.

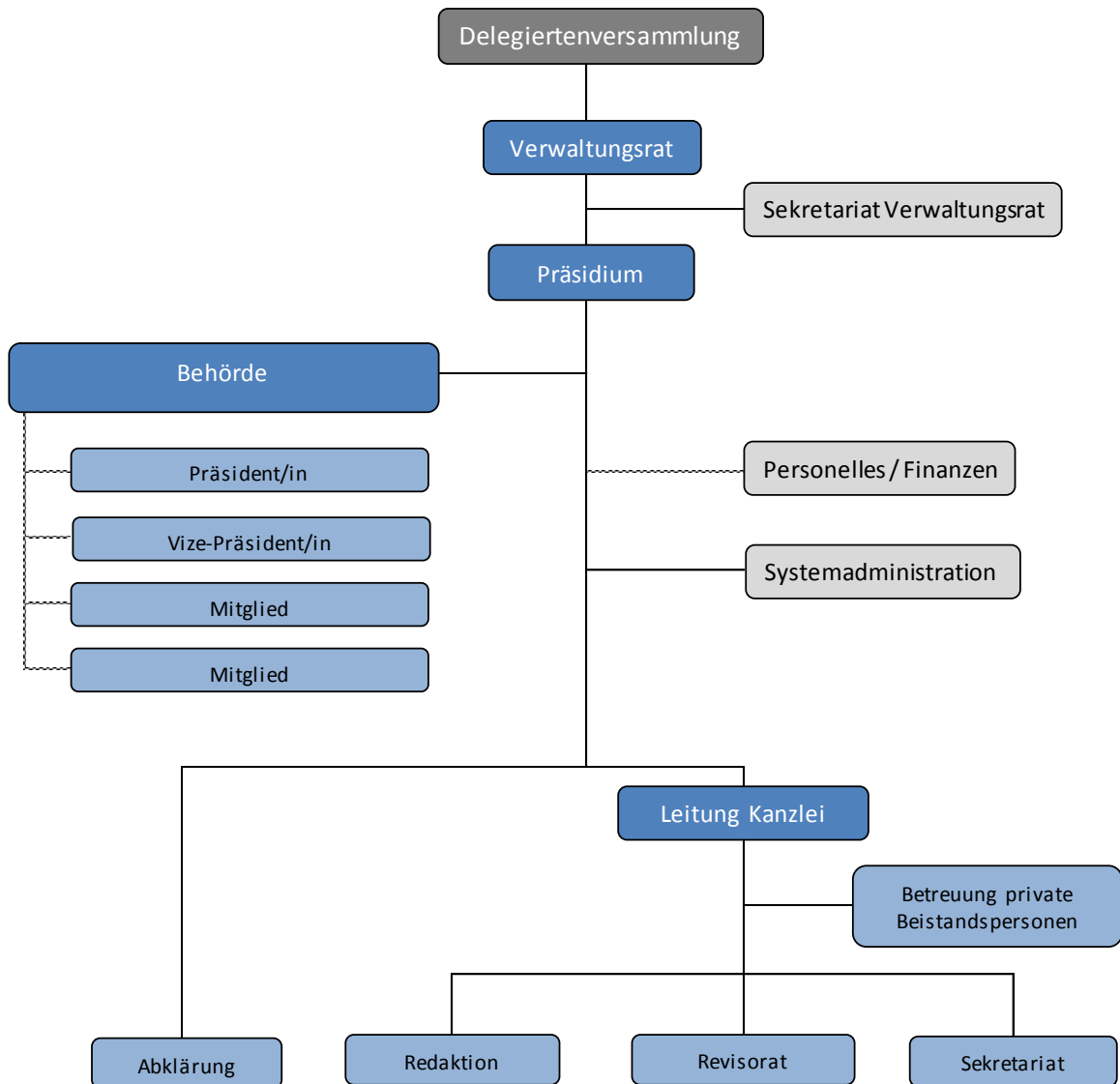
Dank

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates, welche die KESB strategisch umsichtig führen. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv und wertschätzend. Weiter danke ich den Delegierten für den politischen Rückhalt und die strategische Führung als oberstes Organ. Den Sozialen Diensten Werdenberg danke ich auch dieses Jahr für die gute und angenehme Zusammenarbeit sowie das reibungslose Teilen der Infrastruktur. Insbesondere verdanke ich die tatkräftige Unterstützung der Leiterin der Zentralen Dienste. Ein besonderer Dank gilt den Beiständinnen und Beiständen. Sowohl die Berufsbeiständinnen und -beistände als auch die privaten Beistandspersonen setzten sich engagiert für die betroffenen Personen ein und leisten diesen notwendige und wertvolle Unterstützung.

Schliesslich danke ich allen Mitarbeitenden der KESB bestens für ihren grossen, ausdauernden und beherzten Einsatz zum Wohle der betroffenen Personen. Nur dank qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden kann die KESB ihren Auftrag erfüllen und sich tagtäglich nachhaltig für die schwächsten Personen der Gesellschaft einsetzen.

Patrik Terzer, Präsident KESB

6. Organigramm



7. Verzeichnisse

7.1. Organe des Zweckverbandes

Verwaltungsrat:

- Präsident: Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen
- Mitglieder: Peter Kindler, Gemeindepräsident Sennwald
Mischa Lenherr, Gemeinderat Gams
André Fernandez, Schulratspräsident und Gemeinderat Grabs
Heinz Rothenberger, Stadtrat Buchs
Vreni Kruse-Müller, Gemeinderätin Wartau
- Sekretärin: Marion Rinderer

Delegiertenversammlung:

- Präsident: Roland Ledergerber (Sevelen)
Sekretärin: Marion Rinderer
- Sennwald: Peter Kindler
Susi Domenig
- Gams: Mischa Lenherr
Fredy Schöb
- Grabs: André Fernandez
Katharina Gächter
Katrin Schulthess
- Buchs: Heinz Rothenberger
Ludwig Altenburger
Katrin Frick
Daniel Gut
Hans Schlegel
- Sevelen: Anian Vogel
- Wartau: Vreni Kruse-Müller
Bruno Seifert

7.2. Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KESB Werdenberg

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Werdenberg
Fichtenweg 10, 9470 Buchs**

**Tel. 058 228 65 00
Fax 058 228 65 13
E-Mail: werdenberg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch**

Behörde

Patrik Terzer, Präsident
Katrín Glaus, Vizepräsidentin
Christine Bertschinger, Mitglied (bis 30.11.2016)
Bettina Schlegel, Mitglied (ab 14.11.2016)
Arno Rissi, Mitglied
Seraina Wicky, Ersatz-Behördenmitglied

Fachdienst

Abklärung

Barbara Gmünder
Debora Meier
Patrizia Materni, Praktikantin (03.08.2015 – 29.02.2016)
Livia Davatz, Praktikantin (15.08.2016 – 28.02.2017)

Kanzlei

Anny Lippuner, Leitung (bis 31.05.2016)
Seraina Wicky, Leitung (ab 01.06.2016)

Redaktion

Anny Lippuner
Regula Padun (bis 31.05.2016)
Seraina Wicky
Claudia Hosang
Flavia Kliebens (ab 01.08.2016)

Revisorat

Karin Niederhauser (bis 28.02.2017)
Katharina Nünlist Schaffhauser (ab 01.09.2016)

Sekretariat

Katharina Nünlist Schaffhauser
Karin Niederhauser (bis 28.02.2017)

Gewinnung und Betreuung der privaten Beistandspersonen

Karin Niederhauser (bis 31.08.2016)
Claudia Hosang (ab 01.09.2016)

IT

Monika Schwendener